



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABAG - 24.04.2020

Meldungsnummer: KK04-0000011711

Kanton: AG

Publizierende Stelle:

Konkursamt Aargau Amtsstelle Muri, Hauptstrasse 8, 5200
Brugg AG

Kollokationsplan und Inventar FlowerNet AG

Schuldner:

FlowerNet AG
Tobelacherweg 12, 5622 Waltenschwil
Schweiz

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Kontaktstelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 14.05.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.05.2020

Bemerkungen:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen ab Beginn der Auflagefrist beim Bezirksgericht Muri, Postfach, 5630 Muri, Beschwerden innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Aargau, SchK-Kommission, Obere Vorstadt 40, 5000 Aarau, anhängig zu machen, ansonsten Plan und Inventar als anerkannt betrachtet werden./la